



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 30. November 2007

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen (GlüStV AG) - Drs. 16/1566

Beantwortung der in die Zuständigkeit des Finanzministeriums fallenden Fragen des Finanzausschusses des Landtages

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Zuge der Beratung der Drucksache Nr. 16/1566 Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen (GlüStV AG) wurden in der Finanzausschusssitzung am 08.11.07 und im Anschluss daran, Fragen an die Landesregierung gerichtet, für deren Beantwortung das Finanzministerium zuständig ist.

Im Einzelnen sind dies folgende Fragen:

1. Frau Abg. Heinold hatte mit Schreiben vom 23.10.07 (Umdruck 16/2511) unter anderem nach den Mindereinnahmen, mit denen für die Jahre 2008 ff. zu rechnen ist, gefragt. In der Finanzausschusssitzung am 08.11.07 bat sie um schriftliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen in Analogie zur Darstellung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern.
2. Herr Abg. Stritzl hat mit mail vom 16.11.07 mehrere Fragen übermittelt. In die Zuständigkeit des Finanzministeriums fallen folgende Fragen: Welche Annahmen hat die Landesregierung in Hinblick auf die zu erwartenden „Glücksspieleinnahmen“ Einnahmen für das Land für den Zeitraum der

mittelfristigen Finanzplanung getroffen? Muß diese Einnahmeerwartung unter den Bedingungen des angestrebten neuen Staatsvertrages revidiert werden? Wenn ja, in welcher Größenordnung?

3. Herr Abg. Arp bat in der Finanzausschusssitzung am 08.11.07 die Landesregierung, die Auswirkungen des neuen Staatsvertrages auf die Sportförderung des Landes zu beziffern.

Da insbesondere finanzielle Daten von Interesse sind, erscheint eine tabellarische Darstellung sinnvoll. Diese findet sich in der Anlage 1. Dort sind auch die dem Zahlenwerk zugrunde liegenden Annahmen erläutert worden. Als Anlagen 2 und 3 füge ich die Schreiben der NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG sowie der Nordwestdeutschen Klassenlotterie zu den Plangrößen des Jahres 2008 bei.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

1. Haushaltsveranschlagung für die Jahre 2007 und 2008 sowie Einnahmen bis zum 30.09.07

Haushaltsveranschlagung	2007	2008
Konzessionsabgaben	67,9 Mio. Euro	68,3 Mio. Euro
Lotteriesteuern	53,8 Mio. Euro	56,5 Mio. Euro

Hinweis: Die Landeseinnahmen sind abzüglich der Regionalisierung gewerblicher Umsätze veranschlagt. Diese ist zurzeit wegen rechtlicher Auseinandersetzungen mit dem Bundeskartellamt ausgesetzt. Im Jahr 2006 wurden für das Jahr 2005 aus den Konzessionsabgaben 9,0 Mio. Euro und aus den Lotteriesteuern 6,0 Mio. Euro an die anderen Länder geleistet.

Einnahmen bis zum 30.09.07	
Konzessionsabgaben	55 Mio. Euro
Lotteriesteuern	41 Mio. Euro

2. Mittelfristige Finanzplanung: Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein (2006 - 2010), Drucksache 16/921

Konzessionsabgaben sind in den „Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen“ enthalten (s. Gliederungspunkt V.2, S. 41 der Drs.).

	2007	2008	2009	2010
Konzessionsabgaben in Mio. Euro	67,9	68,3	68,3	68,3

Lotteriesteuern finden sich in der Anlage 4 der o. g. Drucksache:

	2007	2008	2009	2010
Lotteriesteuern in Mio. Euro	56,5	56,5	56,5	56,5

Die Sportförderung ist in der Anlage 8 der o. g. Drucksache ausgewiesen:

	2007	2008	2009	2010
Sportförderung in Mio. Euro	6,3	6,3	6,3	6,3

Annahmen, die der Planung zugrunde liegen:

Konzessionsabgaben und Lotteriesteuern sind abhängig von den Spieleinsätzen. Diese werden von den Veranstaltern der Glücksspiele vereinnahmt. Auf Basis der dort geführten Wirtschaftsplanungen erfolgt eine Fortschreibung der Landeseinnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung.

Die hier genannten Zahlen basieren auf dem Sachstand am 19.08.06.

Revision der Finanzplanung:

Die Aktualisierung erfolgt mit Vorlage des Finanzplans 2008/2012. Für die Darstellung der Konzessionsabgaben und der Lotteriesteuern werden die aktuellen Plangrößen der Glücksspielveranstalter herangezogen, die die Rahmenbedingungen des dann voraussichtlich in Kraft getretenen Glücksspielstaatsvertrages berücksichtigen. Unsicherheit besteht - wegen der ausstehenden rechtlichen Klärung - bezüglich der Durchführung der Regionalisierung gewerblicher Umsätze.

3. Finanzielle Prognose unter den Rahmenbedingungen des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV)

Einnahmen des Landes (in Mio. Euro)	2006 (Ist)	2008 (Planung)	Differenz
NWL	77,0	67,4	- 9,6
NKL	1,0	0,7	- 0,3
Konzessionsabgaben insgesamt	78,0	68,1	- 9,9
NWL	54,7	47,9	- 6,8
NKL	4,4	3,2	- 1,2
Lotteriesteuern insgesamt	59,1	51,1	- 8,0
Einnahmen gesamt	137,1	119,2	- 17,9

Annahmen:

- Im Rahmen der Regionalisierung wurden im Jahr 2006 aus den Konzessionsabgaben 9,0 Mio. Euro und aus den Lotteriesteuern 6,0 Mio. Euro geleistet. Für das Jahr 2006 ist noch keine Abrechnung erfolgt. Die Regionalisierung ist ausgesetzt, eine gerichtliche Klärung steht aus. Somit ist unklar, wann und ob die Regionalisierung für die Jahre 2006 und 2007 erfolgt. Unbekannt sind auch die in Rede stehenden Beträge, da eine Abfrage derzeit untersagt ist. Die oben genannten Beträge verstehen sich als Beträge vor Regionalisierung.
- Bezüglich der Lotteriesteuern ist ein Ausgleich im Rahmen des Länderfinanzausgleichs nicht berücksichtigt.
- Ausgaben, die mit der Bildung und dem Tätigwerden des Fachbeirats (§ 10 Abs. 1 GlüStV) entstehen, sowie Ausgaben, die das Land im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele leisten wird (§ 11 GlüStV), sind derzeit nicht bezifferbar.

4. Wirkung des Glücksspielstaatsvertrages auf die Sportförderung des Landes

Für die Jahre **2006** und **2007** gelten die Regelungen des Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten, dort insbesondere § 8 Abs. 3 Buchstabe a). Demnach sind für die Sportförderung 8 % der - um bestimmte Beträge bereinigten - Konzessionsabgaben, mindestens jedoch 6,3 Mio. Euro bereitzustellen.

Im Jahr 2006 sind folgende Zahlungen geleistet worden:

Titel 0402-68402	
Inst. Förderung des Landessportverbandes und seiner Einrichtungen	5,7 Mio. Euro
Titel 0402-68602	
Förderung des außerschulischen Schulsports	0,5 Mio. Euro
Gesamt (gerundet)	6,2 Mio. Euro.

2007

Für das laufende Jahr liegt noch keine Abrechnung vor. Der Mindestbetrag der Förderung in Höhe von 6,3 Mio. Euro ist in der Haushaltsplanung berücksichtigt worden.

2008 ff.

Bei Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages ist die Sportförderung in § 10 Abs. 4 des zugehörigen Ausführungsgesetzes geregelt. Dieser Paragraph entspricht im Wortlaut der bisherigen Regelung.

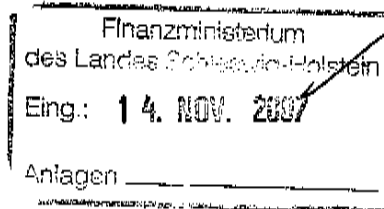
Aus den unter Gliederungspunkt 3. genannten Daten ist erkennbar, dass die Sportförderung von der Festschreibung des Mindestbetrags profitiert.

Mittel aus der Glücksspirale

Hinzuweisen ist zudem auf die Mittel, die dem Deutschen Olympischen Sportbund aus den Konzessionsabgaben der Glücksspirale zufließen. Der Anteil beträgt 25% der um bestimmte Ausgaben (insbesondere Regionalisierung) bereinigten Einnahmen. Diese beliefen sich im Jahr 2006 auf rund 1,4 Mio. Euro.

Geschäftsführung NordwestLotto
 Schleswig-Holstein
 GmbH & Co. KG

 Finanzministerium
 des Landes Schleswig-Holstein
 Frau Dr. Christiane Sorgenfrei
 Düsternbrooker Weg 64/68
 24105 Kiel

 Postfach 3446, 24033 Kiel
 Andreas-Gayk-Str. 19/21
 24103 Kiel
 Telefon (0431) 98 05-0
 Telefax (0431) 98 05-206


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

 Telefon, Telefax-
 0431/98 05-310
 0431/98 05-444

 Datum
 Kiel, 13.11.2007

Umsatzentwicklung in Schleswig-Holstein von 2006 bis 2008

Sehr geehrte Frau Dr. Sorgenfrei,

wie vereinbart geben wir Ihnen einen Überblick über die Umsatz- und Abgabentwicklung der Lotterien und Wetten in Schleswig-Holstein der Jahre 2006 bis 2008. Dabei handelt es sich für 2006 um Ist-Zahlen, für 2007 um hochgerechnete Ergebnisse und für 2008 um Planansätze. Die Ansätze für 2008 gehen davon aus, dass auch weiterhin in einem gewissen Umfang gewerbliche Spieleinsätze eingenommen werden.

Die weitere Entwicklung ab 2009 lässt sich derzeit noch nicht genau abschätzen. Für den Fall, dass der neue Staatsvertrag konsequent umgesetzt wird, gehen wir allerdings davon aus, dass auch zukünftig das derzeitige Umsatzniveau erreicht werden kann. Sollte jedoch eine Liberalisierung des Lotterie- und Sportwettenmarktes erfolgen, ist mittelfristig mit einer Halbierung der Umsätze und Abgaben zu rechnen. Langfristig ist davon auszugehen, dass die Einsätze und damit auch die Abgaben an das Land Schleswig-Holstein gegen Null gehen werden.

Die Umsatz- und Abgabentwicklung in Schleswig-Holstein von 2006 bis 2008 im Einzelnen ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich. Daraus ergeben sich für das Land Schleswig-Holstein folgende Einnahmen:

 NordwestLotto Schleswig-Holstein
 GmbH & Co. KG
 Steuernummer: 1928801158
 Finanzamt Kiel-Nord
 Handelsregister: Kiel HRA 4481

 Geschäftsführung:
 NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH
 Handelsregister: Kiel HRB 6579
 Geschäftsführer:
 Helmut Stracke

 Bankverbindung:
 HSH Nordbank AG
 BLZ 21050000, Kto.-Nr. 53004630
 IBAN: DE11 2105 0000 0053 0046 30
 SWIFT: HSHNDEHH

 Internet:
 www.lotto-sh.de
 E-Mail:
 service@nordwestlotto.de

- Seite 2 -

Jahr	Konzessionsabgaben in T€	Lotteriesteuer in T€	Gesamt in T€
2006	77.041,8	54.688,3	131.730,1
2007	67.730,5	48.153,3	115.883,8
2008	67.442,5	47.936,7	115.379,2

Über das Jahr 2008 hinaus können wir keine seriöse Aussage treffen. U.a. können wir nicht abschätzen, ob wir dann noch gewerbliche Spieleinsätze erhalten und wenn ja, in welcher Höhe.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

NordwestLotto Schleswig-Holstein
GmbH & Co. KG


Helmut Stracke


ppa. Dieter Kohlmorgen

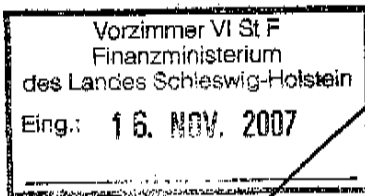
Anlage

Umsatz- und Abgabenerwicklung in Schleswig-Holstein von 2006 bis 2008

Jahr	Spieleinsatz in T€	Bearbeitungsgebühren in T€	Gesamtumsatz in T€	Konzessionsabgaben auf den Spieleinsatz in T€	Lotteriesteuer auf den Gesamtumsatz in T€	Gesamteinahmen des Landes in T€
2006	313.945,2	14.184,7	328.129,9	77.041,8	54.688,3	131.730,1
2007*	275.660,0	13.260,0	288.920,0	67.730,5	48.153,3	115.883,8
2008**	274.100,0	13.520,0	287.620,0	67.442,5	47.936,7	115.379,2

* Hochrechnung

** Planung



vi 475 Jo 26/11/07



NKL - Postfach 60 19 20 - 22219 Hamburg

Herrn
 Staatssekretär Dr. Arne Wulff
 Finanzministerium des Landes
 Schleswig-Holstein
 Düsternbrooker Weg 64
 24105 Kiel

Staatslotterie der Länder
 Berlin
 Brandenburg
 Freie Hansestadt Bremen
 Freie und Hansestadt Hamburg
 Mecklenburg-Vorpommern
 Niedersachsen
 Nordrhein-Westfalen
 Saarland
 Sachsen-Anhalt
 Schleswig-Holstein

NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie
 Überseering 4
 22297 Hamburg
 Telefon 040 632910-10
 Telefax 040 632910-78

Repräsentanz Berlin
 Mahrenstraße 42 (Gendarmenmarkt)
 10117 Berlin
 Telefon 030 20166130
 Telefax 030 20397222

E-Mail g.schneider@nkl.de
 Internet www.nkl.de

Bearbeitet von
 Günther Schneider

Datum
 15. November 2007
 Sn/we.

Abführungen der NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie an das Land Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

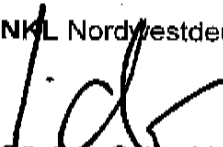
zur Beantwortung einer Frage, die im Rahmen der Finanzausschusssitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 08.11.2007 gestellt wurde, teilt Ihnen der Vorstand der NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie mit, dass das Unternehmen in den Geschäftsjahren 2006 bis 2008 folgende Abführungen an das Land Schleswig-Holstein in Form von Ländererträgen (Bilanzgewinn und Lotteriesteuer) geleistet hat bzw. voraussichtlich leisten wird:


Geschäftsjahr	Ländererträge (in TEUR)	
2006	5.432	(Ist)
2007	5.240	(Ist)
2008	3.899	(Prognose gemäß Wirtschaftsplan)

Für das Jahr 2009 und darüber hinaus sind derzeit keine verbindlichen Aussagen über die zu erwartenden Ländererträge möglich.

Freundliche Grüße

NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie


 Günther Schneider
 Sprecher des Vorstands


 Jan Christiansen
 Mitglied des Vorstands